

Beschluss des JHA/LJHA am 07.04.2016

Im JHA wurde folgender Beschluss gefasst. der zwar nicht in der Deputation vorgesehen ist, der aber für das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren von Relevanz ist:

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 07.04.2016**

**Vorlage
für die Sitzung
der Landesjugendhilfeausschusses
am 07.04.2016**

Eckwertvorschlag des Senats – Bericht zu Auswirkungen für die Kinder- und Jugendförderung

Beschluss

F 1

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zu den Auswirkungen des Eckwertvorschlags des Senats für die Kinder- und Jugendförderung zur Kenntnis.

Er bittet die Bremische Bürgerschaft die Forderungen von Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. (LAG) und des Bremer Jugendrings (BJR) im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren in die Beratungen einzubeziehen.

F 2

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zu den Auswirkungen des Eckwertvorschlags des Senats für die Kinder- und Jugendförderung zur Kenntnis.

Er bittet die Bremische Bürgerschaft die Forderungen von Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. (LAG) und des Bremer Jugendrings (BJR) im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren in die Beratungen einzubeziehen.

Eckwertvorschlag des Senats – Bericht zu Auswirkungen für die Kinder- und Jugendförderung

Geänderte Beschlussvorlage der LAG und der Jugendverbände im Bremer Jugendring Jugendhilfeausschuss vom 07.04.2016

Das neue Konzept für die „Offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen wurde von Jugendhilfeausschuss, der Deputation für Soziales und dem Bremer Senat gemeinsam und einvernehmlich auf den Weg gebracht. In seinen fachpolitischen Stellungnahmen hat der JHA stets auf die Bedeutung der finanziellen Ausstattung zur Umsetzung des Konzeptes hingewiesen und detailliert Beschlüsse/Arbeitsaufträge beschlossen.

Die Anträge der Beiräte zum Haushalt dokumentieren eindeutig den dringenden Handlungsbedarf des Senats in diesem Arbeitsfeld.

Grundsätzlich wird begrüßt, dass eine Aufstockung der Mittel im Rahmen der Haushaltsverhandlungen vorgesehen ist, wie die Erhöhung der Stadtteilbudgets gemäß Stufenplan, eine Anhebung aller Stadtteilbudgets zum 1.7.2016 um 3 % und der Spielraumförderung.

Trotz einstimmiger Beschlüsse aber – zuletzt in der Sitzung vom 17.12.2015 - werden erhebliche Forderungen des JHA nicht beachtet und umgesetzt. Um prekären Beschäftigungsverhältnissen in der Offenen Jugend- und Jugendverbandsarbeit sowie der allgemeinen Teuerungsrate entgegenzuwirken wurde eine Anhebung aller Stadtteilbudgets um 3,5 % zum 1.1.2016 empfohlen. Außerdem hat der Jugendhilfeausschuss mehrfach darauf hingewiesen, dass die Zielgruppe in der Jugendförderung seit dem letzten Jahr erheblich größer geworden ist. Dieser Mehrbedarf muss ebenso berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der JHA bittet daher die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport: im Rahmen der Beratungen zur Haushaltsaufstellung und des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens zum Haushalt 2016/2017 der Stadtgemeinde Bremen folgende Anforderungen umzusetzen und finanziell zu hinterlegen:

Ausstattung der Stadtteilbudgets:

Die Anhebung alle Stadtteilbudgets in 2016 zum 1.7.2016 um 5,25 % und zum 1.1.2017 um 3,5 %

Der Finanzbedarf hierfür beträgt 179.000 € in 2016

Jugendverbandsarbeit

die Jugendverbandsarbeit und Jugendinformation stagniert seit Jahren auf monetär niedrigem Niveau. Um die Angebote, die hohe Integrationsfunktion, die politische und informelle Bildung, Präventionsarbeit und die große ehrenamtliche Bereitschaft nicht weiter zu gefährden, muss das Budget für die Jugendverbände und Jugendinformation mindestens um 10% erhöht werden. Damit muss zumindest der Kostensteigerung entgegengewirkt werden.

Der Finanzbedarf beträgt hierfür pro Jahr in 2016 und 2017 jeweils 70.000€.

Programm stadtzentrale Angebote

Eine Ausweitung Stadtzentraler / stadtteilübergreifender Angebote bzw. eine Entlastung der Stadtteilbudgets von übergreifend in Anspruch genommenen Budgets um 200.000 € in 2016 und 400.000 € in 2017

Jugendhilfe und Schule

Gemeinsam mit der Senatorin für Bildung und Kinder für Schwerpunkte und verstärkte gemeinsame Projekte von Schule und Jugendarbeit die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen

Gewinnung und Qualifizierung von Nachwuchs:

die Bereitstellung von 5 Plätzen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (BA) im Anerkennungsjahr in den öffentlich finanzierten Jugendeinrichtungen freier Träger zum 1. Oktober 2016, weiteren 2 Plätzen zum 1. März 2017, und 5 Plätzen ab dem 1. Oktober 2017

Der Finanzbedarfe hierfür betragen in 2016 32.000 € und in 2017 168.000 €

Weiterhin erwartet der JHA:

zum europapolitischen Konzept

eine Vorlage wie das europapolitische Konzept in 2016/2017 umgesetzt werden kann und von welchen Bedarfen die Verwaltung hier ausgeht.

Integration von jungen Zuwanderern

das für die Integrationsarbeit mit jungen Zuwanderern in der Jugendarbeit die angekündigten Mittel aus dem Integrationsbudget zusätzlich und in Höhe von zumindest 300.000 € in 2016 und 500.000 € in 2017 zur Verfügung gestellt werden.

Spielraumförderung

dass bei Wohnungsbauprojekten auf die sich ergebenden Bedarfe für Spielräume von Kindern und Jugendlichen geachtet wird

Der Jugendhilfeauschuß bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eine ergänzte Vorlage in Abstimmung zwischen der Verwaltung und den freien Trägern für die Befassung im Jugendhilfeauschuß, der Deputation für Soziales zu erstellen.

Der Jugendhilfeauschuß bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration den Beschluss an die Deputation für Soziales und die Bremische Bürgerschaft mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung weiterzuleiten.

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 07.04.2016**

**Vorlage
für die Sitzung
der Landesjugendhilfeausschusses
am 07.04.2016**

TOP 8

Eckwertvorschlag des Senats – Bericht zu Auswirkungen für die Kinder- und Jugendförderung

A. Problem

Der Jugendhilfeausschuss hat in seinen Sitzungen am 03.02. und 03.03.2016 darum gebeten, detailliert darüber informiert zu werden, welche der von ihm beschlossenen Maßnahmen mit dem Eckwertbeschluss des Senats umgesetzt werden können.

B. Lösung

Dem Jugendhilfeausschuss wird im Folgenden berichtet, inwieweit die von ihm beschlossenen Maßnahmen „Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“ (OJA) sowie „Europapolitisches Jugendkonzept des Landes Bremen“ umgesetzt werden können. Er wird weiterhin darüber unterrichtet, was der Eckwertbeschluss für andere Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung bedeutet (aufsuchende Jugendarbeit, Bundesprogramm „Demokratie Leben“).

Der Landesjugendhilfeausschuss wird darüber informiert, inwieweit das europapolitische Jugendkonzept des Landes Bremen im Rahmen der Eckwerte umgesetzt werden kann, und inwieweit die zur Kinder- und Jugendförderung gehörenden Projekte des Landes im Bundesprogramm „Demokratie Leben“ fortgeführt werden können.

a) „Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen

Für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen sehen die Eckwerte im Vergleich zum Anschlag 2015 260.500 € zusätzlich in 2016 vor, in 2017 zusätzlich 538.000 €

Das Ressort kann damit die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Maßnahmen wie folgt umsetzen:

	2016	2017
Verstetigung der Mittelbereitstellung zur Erreichung der Zielzahlen aus 2015	100,0 T€	100,0 T€
Weitere Erhöhung gemäß Stufenplan	58,5 T€	234,0 T€
Aufstockung aller Stadtteilbudgets um 3% ab 01.07.2016	102,0 T€	204,0 T€
Summe	260,5 T€	538,0 T€

Eine Ausweitung stadtzentraler / stadtteilübergreifender Angebote bzw. eine Entlastung der Stadtteilbudgets von übergreifend in Anspruch genommenen Budgets sind in den Eckwerten nicht hinterlegt und können auch nicht im Produktplan abgebildet werden.

Zusätzliche Plätze für Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen im Anerkennungsjahr sind ebenfalls nicht hinterlegt und können auch nicht im Produktplan abgebildet werden.

Nach Beschlussfassung des Haushalts durch die Bremische Bürgerschaft werden die Stadtteilbudgets gemäß dem am 14.11.2014 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Verteilungsschlüssel wie in der Anlage dargestellt ausgestattet.

b) Europapolitisches Jugendkonzept für das Land Bremen

Tragende Säulen des Europapolitischen Jugendkonzeptes sind die Jugendinformation, die Jugendbildung, die Jugendverbandsarbeit sowie die Qualifizierung der ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Mit dem Eckwertbeschluss können bereits bekannte Risiken in 2016 und 2017 abgedeckt werden; in 2017 zudem für diese Aufgaben etwas erhöhte Zuwendungen gewährt werden (Erhalt des Angebotes). Für das Europapolitische Jugendkonzept sehen die Eckwerte explizit keine zusätzlichen Mittel vor. Dem Jugendhilfeausschuss und dem Landesjugendhilfeausschuss wird daher nach Beschluss des Haushaltes in der Bremischen Bürgerschaft darüber berichtet, welche der im Europapolitischen Jugendkonzept für das Land Bremen beschlossenen Maßnahmen 2016 und 2017 umgesetzt werden können.

c) Aufsuchende Jugendarbeit

Für die aufsuchende Jugendarbeit wurden Mehrbedarfe in den Eckwerten abgebildet mittels derer vor dem Hintergrund der Tarif- und Kostensteigerungen ein Erhalt des bestehenden Angebotes gesichert ist.

d) Bundesprogramm Demokratie Leben / Extremismusprävention

Die für die Einwerbung der Bundesmittel im Programm „Demokratie Leben“ erforderliche Komplementärfinanzierung ist durch die Eckwertvorgaben des Senats sowohl für die Projekte auf Landesebene und die Modellprojekte als auch bezogen auf die beiden stadtbremischen „Partnerschaften für Demokratie“ abgesichert. Die vorhandenen Projekte können daher fortgeführt bzw. wie in den Leitlinien des Bundes vorgesehen ergänzt werden. Dem Jugendhilfeausschuss und dem Landesjugendhilfeausschuss wird im dritten Quartal 2016 zur Umsetzung des Bundesprogrammes in Stadtgemeinde und Land Bremen berichtet.

e) Spieförderung

Für die Unterhaltung von Spielflächen sehen die Eckwerte keine Erhöhung gegenüber dem Anschlag 2015 vor. Es wird geprüft, inwieweit Mittel der Wilhelm-Wolters-Stiftung, die die Senatorin für Finanzen verwaltet, für Spilleitplanungen eingesetzt werden können.

Im Rahmen der investiven Eckwertbildung konnte erreicht werden, dass der Anschlag für Investitionen für Spiel und Bewegung von 325 T€ um 700 T€ auf 1.025 T€ gesteigert wurde. Damit kann der Wegfall des Impulsprogramms sowie der Mittel aus der Stiftung wohnliche Stadt weitgehend kompensiert werden. Es wird eine Bestandsaufnahme zu dringenden Handlungsbedarfen sowie eine Prioritätenliste vorbereitet. Dem Jugendhilfeausschuss wird zum Einsatz der investiven Mittel für Spiel und Bewegung gesondert berichtet.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Diese Berichterstattung hat keine finanziellen Auswirkungen zur Folge.

Die Geschlechtergerechtigkeit der Angebote ist im Rahmenkonzept sowie den Richtlinien der Kinder- und Jugendförderung als Qualitätskriterium festgelegt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Bericht zu den Auswirkungen des Eckwertvorschlags des Senats für die Kinder- und Jugendförderung wurde am 05.04. in der AG nach § 78 SGB VIII zur „Kinder- und Jugendförderung“ beraten.

F. Beschlussvorschlag

F 1

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zu den Auswirkungen des Eckwertvorschlags des Senats für die Kinder- und Jugendförderung zur Kenntnis.

F 2

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zu den Auswirkungen des Eckwertvorschlags des Senats für die Kinder- und Jugendförderung zur Kenntnis.

Anlage/n:

Tabelle "Zielzahlen bei Umsetzung des Stufenplans für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung und einmaliger prozentualer Anhebung aller Stadtteilbudgets aus 2015 um 3% ab 01.07.2016"

"zustehender" Anteil zur Erreichung der Zielzahlen für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung gemäß JHA-Beschluss vom 14.11.2014

ohne Angebote für beh. Jugendliche: Lücke-Projekte in Zuständigkeit SKB
Neuberechnung auf Basis JEW 31122013 und SI 2014
R5 Sockel 60

	Real-Budget Jugendförderung 2011 in T€	Stadtteilbudget R5 mit Sockel 60	Abweichung IST 2014 zu R5 Sockel 60	Nur Bedarfe auf zusätzliche Mittel	Anteil des Anspruchs für Mehr von allem Mehr in %	Anteil Stufenplan 2015	Anteil Stufenplan 2015 (12/12)+2016 (6/12)	Anteil Stufenplan 2015 (12/12)+2016 (6/12)+2017 (12/12)
51 Stadtteil Burg-Lesum	366	259	-107					
52 Stadtteil Vegesack	457	421	-36					
53 Stadtteil Blumenthal	569	538	-31					
43 Stadtteil Walle	335	387	52	52	11,5	11,5	18,3	38,5
44 Stadtteil Gröpelingen	760	989	229	229	29,9	50,8	80,5	189,6
11 Stadtteil Mitte	184	178	-6					
31 Stadtteil Östliche Vorstadt	223	158	-65					
42 Stadtteil Findorff	193	158	-35					
21 Stadtteil Neustadt	425	344	-81					
23 Stadtteil Obervielnd	391	404	13	13	2,9	2,9	4,6	9,6
24 Stadtteil Huchting	519	635	116	116	25,7	25,7	40,8	85,9
25 Stadtteil Woltershausen	229	202	-27					
32 Stadtteil Schwachhausen	133	114	-18					
33 Stadtteil Vahr	420	408	-12					
34 Stadtteil Horn-Lehe	130	110	-20					
35 Stadtteil Borgfeld	69	83	14	14	3,1	3,1	4,9	10,4
36 Stadtteil Oberneuland	81	86	5	5	1,1	1,1	1,8	3,7
37 Stadtteil Osterholz	821	808	-13					
38 Stadtteil Hemelingen	411	433	22	22	4,9	4,9	7,7	16,3
Stadt Bremen	6716	6.716	0	451	100	100,0	158,5	334,0

Zielzahlen bei Umsetzung des Stufenplans für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung ohne Prozentuale Anhebung aller Stadtteilbudgets

ohne Angebote für beh. Jugendliche: Lücke-Projekte in Zuständigkeit SKB
Neuberechnung auf Basis JEW 31122013 und SI 2014
R5 Sockel 60

	2015	2016	2017
51 Stadtteil Burg-Lesum	366	366	366
52 Stadtteil Vegesack	457	457	457
53 Stadtteil Blumenthal	569	569	569
43 Stadtteil Walle	346	353	373
44 Stadtteil Gröpelingen	810	840	929
11 Stadtteil Mitte	184	184	184
31 Stadtteil Östliche Vorstadt	223	223	223
42 Stadtteil Findorff	193	193	193
21 Stadtteil Neustadt	425	425	425
23 Stadtteil Obervielnd	394	396	401
24 Stadtteil Huchting	545	560	605
25 Stadtteil Woltershausen	229	229	229
32 Stadtteil Schwachhausen	133	133	133
33 Stadtteil Vahr	420	420	420
34 Stadtteil Horn-Lehe	130	130	130
35 Stadtteil Borgfeld	72	74	79
36 Stadtteil Oberneuland	82	83	85
37 Stadtteil Osterholz	821	821	821
38 Stadtteil Hemelingen	416	419	428
Stadt Bremen	6.816	6.874	7.050
Erhöhung gegenüber 2014			
	100	159	334

Zielzahlen bei Umsetzung des Stufenplans für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung und einmalige prozentuale Anhebung aller Stadtteilbudgets aus 2015 um 3% ab 01.07.2016 *

ohne Angebote für beh. Jugendliche: Lücke-Projekte in Zuständigkeit SKB
Neuberechnung auf Basis JEW 31122013 und SI 2014
R5 Sockel 60

	2015	2016	2017
51 Stadtteil Burg-Lesum	366	371	377
52 Stadtteil Vegesack	457	463	470
53 Stadtteil Blumenthal	569	578	586
43 Stadtteil Walle	346	358	364
44 Stadtteil Gröpelingen	810	852	953
11 Stadtteil Mitte	184	187	190
31 Stadtteil Östliche Vorstadt	223	226	229
42 Stadtteil Findorff	193	196	199
21 Stadtteil Neustadt	425	431	438
23 Stadtteil Obervielnd	394	402	413
24 Stadtteil Huchting	545	568	621
25 Stadtteil Woltershausen	229	232	236
32 Stadtteil Schwachhausen	133	135	137
33 Stadtteil Vahr	420	427	433
34 Stadtteil Horn-Lehe	130	132	134
35 Stadtteil Borgfeld	72	75	82
36 Stadtteil Oberneuland	82	84	87
37 Stadtteil Osterholz	821	833	846
38 Stadtteil Hemelingen	416	425	440
Stadt Bremen	6.816	6.977	7.254
Erhöhung gegenüber 2014			
	100	261	538
davon nur für prozentuale Anhebung			
	0	102	204

* 2016 = 6/12 von 3% , d.h. 1,5%, 2017 = 12/12